

Das Amt Barth sucht Interessenten für die Besetzung des Schiedsamtes!

Wegen Ablauf der Amtszeit ist im Amt Barth das Schiedsamt neu zu besetzen.

Hiermit wird Gelegenheit gegeben, sich um ein Schiedsamt im Amt Barth zu bewerben. Die Schiedsstelle ist eine Einrichtung zur Schlichtung kleinerer Meinungsverschiedenheiten und Streitigkeiten zivilrechtlicher und strafrechtlicher Art.

Die Schiedsperson muss nach ihrer Persönlichkeit und ihren Fähigkeiten für das Amt gemäß **§4 Eignung für das Schiedsamt laut Schiedsstellen- und Schlichtungsgesetz – SchStG M-V** geeignet sein.

Das von der Schiedsstelle durchzuführende Schlichtungsverfahren hat das Ziel einen Vergleich herbeizuführen und den Betroffenen zu einer Einigung zu verhelfen. Die Aufgaben des Schiedsamtes werden von den Schiedsfrauen und Schiedsmänner ehrenamtlich wahrgenommen. Sie werden in vielfältigen Bereichen tätig, z.B. in Nachbarschaftsstreitigkeiten, bei der Beachtung der Hausordnung, bei Schmerzensgeld und sonstigen Schadenersatzansprüchen, aber auch in Fällen leichter Körperverletzung, des Hausfriedensbruchs, der Beleidigung oder der Sachbeschädigung. Die Schiedsperson sollte schreibgewandt sein, eine ausgeprägte Bereitschaft zum Zuhören sowie Freude und Geschick an und in der Verhandlungsführung haben.

Sie werden von dem Amtsausschuss des Amtes Barth vorgeschlagen. Die Tätigkeit der Schiedsperson im Schlichtungsverfahren wird vom Direktor des Amtsgerichts Stralsund auf die Dauer von 5 Jahren bestätigt und beaufsichtigt.

Um sich zu bewerben muss man mindestens 25 Jahre alt sein und im Amtsbereich wohnen. Besondere Fachkenntnisse sind nicht erforderlich. Man sollte jedoch Ansehen im Wohnumfeld genießen und fähig sein, die Amtsgeschäfte ordnungsgemäß wahrzunehmen, sowie den streitenden Personen vorurteilsfrei, sachlich und besonnen zu begegnen.

Die Bewerbung sollte schriftlich und unter Angabe von

- Name, Vorname, Geburtsname
- Anschrift
- Geburtsdatum, Geburtsort
- Beruf

bis zum 28.02.2023 unter folgender Adresse eingereicht werden:

per Post:

Amt Barth – Der Amtsvorsteher, Teergang 2, 18356 Barth

per E-Mail:

maik.schewelies@amt-barth.de

Nähere Auskünfte über das Amt der Schiedspersonen erhalten Interessierte unter der Rufnummer 038231/37161, sowie bei der Geschäftsstelle des Bundes Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen – Bezirksvereinigung Schwerin unter der Rufnummer 038758-35298 bzw. auf deren Internetseite www.bds-schwerin.de

Barth, den 17.01.2023